Az. I.18.000.100 Nk.

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gülzow-Prüzen am **25.10.2023** um 18:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus/FFw-Gebäude in Karcheez Werderstr. 3

Teilnehmer: - siehe beigefügte Anwesenheitsliste -
vom Amt Güstrow - Land: Herr Nowak, Ltd. Verwaltungsbeamter
Gäste: Herr Stephan Meyer, 1. Stellvertreter des Landrates
Frau Edeltraut Klee, sachkundige Einwohnerin des Kultur- und Sozialausschusses

T a g e s o r d n u n g :

- siehe beigefügte Kopie -

A) Öffentlicher Teil

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bgm. Herr Kissmann eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen. Er begrüßt die Gemeindevertreter, Herrn Meyer, Frau Klee, die Einwohner und Herrn Nowak vom Amt Güstrow-Land. Im Anschluss stellt er die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2: Ehrenauszeichnung von ehrenamtlichem Engagement

Bgm. Herr Kissmann übergibt das Wort an den 1. Stellv. d. LR Herrn Meyer.

Der 1. Stellv. d. LR Herr Meyer entschuldigt den Landrat für die heutige Veranstaltung. Er freut sich, dass er heute die Ehre hat, die Auszeichnung für das ehrenamtliche Engagement an Frau Klee zu überreichen. Außerdem bedankt er sich bei Bgm. Herrn Kissmann dafür, dass er heute den Rahmen der Veranstaltung für die Auszeichnung nutzen darf. Dies ist erforderlich geworden, weil Frau Klee leider nicht an der Festveranstaltung des Landkreises teilnehmen konnte.

Danach bittet er Frau Klee nach vorne, verleiht die Auszeichnung, übergibt die Ehrenmedaille des Landkreises Rostock in Silber und die Präsente. Im Anschluss bedankt er sich bei Frau Klee für ihr herausragendes ehrenamtliches Engagement und verbindet dies mit der Hoffnung auf viele weitere erfolgreiche Jahre im ehrenamtlichen Bereich. Dann bedankt sich Bgm. Herr Kissmann bei Frau Klee, beglückwünscht sie zur Auszeichnung und übergibt das Präsent. Er hofft ebenfalls auf viele weitere erfolgreiche Jahre in der Gemeinde Gülzow-Prüzen.
Daraufhin bedankt sich Frau Klee bei allen Gratulanten und bestätigt die Hoffnung, dass sie noch viele Jahre ehrenamtlich sehr engagiert sein wird.

Bgm. Herr Kissmann stellt den Antrag auf Sitzungsunterbrechung von ca. 10 min, um allen Gemeindevertretern, Einwohnern, und Gästen das neue Dorfgemeinschaftshaus/FFw-Gebäude in Karcheez zu zeigen.

Abstimmungsergebnis:
- einstimmig dafür -

Der 1. Stellv. d. LR Herr Meyer bedankt sich für die Führung und befindet das gemeindliche Projekt als gelungen. Er bedankt sich bei allen Anwesenden und verabschiedet sich.

<u>Punkt 3:</u> Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde

Bgm. Herr Kissmann eröffnet und unterbricht anschließend um 18:47 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen für die Einwohnerfragestunde.

<u>B) Einwohnerfragestunde</u>

Frage	Antwort
Einwohner A und Einwohnerin B merken an, dass von dem ortsansässigen Landwirt, insbesondere dem Kuhstall, eine erhebliche Lärmbelästigung emittiert wird. Sie fragen, ob es eine Möglichkeit für die Gemeinde gibt, auf den Landwirt Einfluss auszuüben. Außerdem führt die Bewirtschaftung zu erheblichen Straßenverunreinigungen zwischen Groß Upahl und Tieplitz. Des Weiteren sind im Ortsteil Groß Upahl Beschädigungen an der Straße festzustellen. Klärungsversuche mit dem Landwirt sind bis jetzt nicht gelungen.	Bgm. Herr Kissmann antwortet, dass die Problematik schon länger bekannt ist. So erfolgte bereit ein Antrag beim Petitionsausschuss zu dem Vorgang und auch das Ordnungsamt führte bereits mehrfach Gespräche mit dem Landwirt. Leider hatte das trotzdem wenig Erfolg. Das Ordnungsamt soll die Angelegenheit kontrollieren.
Einwohner C bittet darum, dass die Gemeinde einen Verkehrsspiegel aufstellt. Die Einfahrt zu seinem Grundstück wird oft als Wendemöglichkeit genutzt. Auf Grund der dort befindlichen Hecke entsteht eine Gefahrensituation für den Verkehr.	Bgm. Herr Kissmann antwortet, dass das Ordnungsamt ebenfalls die Angelegenheit untersuchen soll.
Einwohnerin D fragt, wann die Spielgeräte im OT Parum aufgebaut werden sollen.	Bgm. Herr Kissmann antwortet, dass der Vorgang sich verzögert hat. Es handelt sich bei dem Aufstellungsort um einen bauplanungsrechtlichen Außenbereich. Somit war das Baugenehmigungsverfahren komplexer. Insbesondere naturschutzrechtliche Belange mussten berücksichtigt werden. Es konnte somit die Abstimmung getroffen werden, dass die alten Geräte aufgearbeitet werden und mit den neuen Geräten einen Standort außerhalb der Kronentraufen bekommen. GV Frau Koberg verweist darauf, dass der Fallschutz bei der Standortwahl berücksichtigt werden muss.
Einwohner E merkt an, dass die Gefahrenstelle (Gullideckel) im OT Tieplitz beseitigt wurde. Er fragt sich, warum der alte Gullideckel noch vor Ort verblieben ist und nicht gleich entsorgt wurde. Des Weiteren weist Einwohner E daraufhin, dass das Lichtraumprofil in der Ortslage Tieplitz freigeschnitten werden muss. Es kommt zu Behinderungen.	Bgm. Herr Kissmann antwortet, dass die Firma beauftragt und der Auftrag ausgeführt wurde. Für den noch vor Ort verbliebenen Gullideckel ist eine Anfrage an das Amt zu richten. Die Information zum Lichtraum wird er an den Bauhof weiterleiten.

Einwohner F verweist auf die schlechte Verkehrssituation im Neuhofer Weg. Er fragt, wann die Beschilderung erfolgt. Die Beschränkung ist notwendig, weil die Verkehrsteilnehmer mit deutlich erhöhter Geschwindigkeit die Straße befahren. Des Weiteren möchte er wissen, ob nicht andere Verkehrsberuhigungsmaßnahmen (z.B. Poller, schlafende Polizisten usw.) möglich wären.	Bgm. Herr Kissmann verweist für die Beschilderung auf die untere Verkehrsbehörde.
Im Anschluss erfolgt eine Diskussion über die Vor- und Nachteile einzelner Verkehrsberuhigungsmaßnahmen.	
Einwohnerin G meldet, dass die Bushaltestelle im OT Tieplitz an der B104 in Richtung Sternberg beschädigt ist. Es ist eine Verkehrssicherung durchzuführen.	Bgm. Herr Kissmann nimmt die Meldung auf.
GV Herr Pfützenreuter sagt, dass Einwohner auf ihn zugekommen sind. Sie Fragen, ob eine Verlängerung der Straßenbeleuchtungszeiten von 22:00 Uhr auf 23:00 Uhr nicht möglich wäre. Insbesondere bei Veranstaltungen ist ansonsten die Straßenbeleuchtung oftmals abgeschaltet.	Bgm. Herr Kissmann antwortet, dass die Gemeindevertretung sich mit der Schaltzeitenänderung befassen muss.
Des Weiteren meldet GV Herr Pfützenreuter, dass zwei Straßenlaternen am Kulturtreff eingewachsen sind und nicht mehr richtig leuchten. Er bittet um Rückschnitt.	Bgm. Herr Kissmann leitet die Angelegenheit an den Bauhof weiter.
GV Frau Dr. Gruber ergänzt in diesem Zuge, dass hierbei ein am Kulturtreff befindlicher Eschenahorn auf ein Nachbargrundstück ragt und entfernt werden sollte.	Bgm. Herr Kissmann leitet die Angelegenheit an das Ordnungsamt weiter.

Weitere Anfragen ergehen nicht. Bgm. Herr Kissmann beendet die Einwohnerfragestunde um 19:46 Uhr

C)
<u>Punkt 4:</u> Wiedereröffnung der öffentlichen Sitzung

Um 19:46 Uhr eröffnet Bgm. Herr Kissmann wieder die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen.

<u>Punkt 5:</u> Änderungsanträge zur Tagesordnung

GV Herr Schmicker beantragt die Absetzung der TOP 9 bis Top 13. Er begründet seinen Antrag dahingehend, dass die Beschlussreife nicht vorliege. Insbesondere hat sich die Gemeindevertretung noch nicht mit der Haushaltsplanung beschäftigt und würde sich durch die Beschlussfassung bereits jetzt einschränken.

Bgm. Herr Kissmann lässt über den Antrag des GV Herrn Schmicker abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	13
anwesend:	12
Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	10
Enthaltungen:	1
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Weitere Anträge zur Tagesordnung ergehen nicht. Somit lässt Bgm. Herr Kissmann über die vorliegende Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	13
anwesend:	12
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Punkt 6: Billigung der öffentlichen Teile der Sitzungsniederschriften der GV-Sitzungen vom 28.08.2023 und 04.10.2023

GV Herr Schmicker stellt folgende Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 28.08.2023.

Nr. 1 - Seite 2, Punkt 4, Satz 1, soll wie folgt gefasst werden:

GV Herr Schmicker […] und verliest die Antragsbegründung. Er übergibt dem Vorsitzenden und der Protokollantin jeweils eine Ausfertigung des Schriftstücks.

Nr. 2 - Seite 3, Punkt 8, zweiter Anstrich, soll wie folgt gefasst werden:

GV Herr Schmicker beantragt die Errichtung des Löschwasserbrunnens in Tieplitz als TOP in die TO der nächsten Sitzung der GemV aufzunehmen und begründet dieses. Er übergibt dem Vorsitzenden eine Ausfertigung des Antrages.

GV Herr Schmicker stellt folgende Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 04.10.2023.

Nr. 1 - Seite 2, Punkt 4, Satz 1 soll ergänzt werden:

GV Herr Schmicker […] und verliest die Antragsbegründung. Er übergibt dem Vorsitzenden und dem Protokollanten jeweils eine Ausfertigung des Schriftstücks.

Nr. 2 - Seite 2, Punkt 4, Satz 2 soll ergänzt werden:

Er begründet […] wurde, keine objektiv sachlichen Gründe für eine Dringlichkeit vorliegen.

Nr. 3 - Seite 2, Punkt 4, Satz 4 soll gestrichen werden und wie folgt ersetzt:

Außerplanmäßige Aufwendungen sind nach § 50 Abs. 1 KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung im laufenden Haushaltsplan gewährleistet ist.

Nr. 4 - Seite 2, Punkt 4, Abs. 3, Satz 1 soll wie folgt gefasst werden:

GV Herr Schmicker […] von der TO und verliest die Antragsbegründung. Er übergibt dem Vorsitzenden und dem Protokollanten jeweils eine Ausfertigung des Schriftstücks.

Nr. 5 - Seite 2, Punkt 4, Abs. 3, Satz 3 soll das folgende Wort ersetzt werden:

Beschluss-Vorlagen durch Beschlüsse

Nr. 6 - Seite 3, Punkt 5, Abs. 6, Satz 1 wie folgt ändern:

GV Herr Schmicker […], dass die Entscheidung über den Antrag seine Frau betrifft ….

Bgm. Herr Kissmann lässt über die Änderungsanträge von GV Herr Schmicker nacheinander abstimmen.

öffentlicher Teil der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 28.08.2023

Nr. 1

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	13
anwesend:	12
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	4
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Nr. 2

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	13
anwesend:	12
Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	7
Enthaltungen:	4
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Bgm. Herr Kissmann lässt über den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 28.08.2023 mit der einen aufgenommenen Änderung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	13
anwesend:	12
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	3
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

öffentlicher Teil der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 04.10.2023

Nr. 1

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	13
anwesend:	12
Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	6
Enthaltungen:	4
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Nr. 2

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	13
anwesend:	12
Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	6
Enthaltungen:	4
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Nr. 3

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	13
anwesend:	12
Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	6
Enthaltungen:	4
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Nr. 4

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	13
anwesend:	12
Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	8
Enthaltungen:	3
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Nr. 5

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	13
anwesend:	12
Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	6
Enthaltungen:	4
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Nr. 6

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	13
anwesend:	12
Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	10
Enthaltungen:	1
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Bgm. Herr Kissmann lässt über den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 04.10.2023 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	13
anwesend:	12
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	1
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Punkt 7: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der GV-Sitzung am 04.10.2023 gefassten Beschlüsse

Bgm. Herr Kissmann gibt die im nicht öffentlichen Teil der GV-Sitzung am 04.10.2023 gefassten Beschlüsse bekannt.

- DS-Nr. 28/23 – Die Gemeindevertretung beschloss eine Kostenübernahmevereinbarung.

Punkt 8: Aufgabenübertragung zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung auf das Amt Güstrow-Land DS-Nr. 29/23

Bgm. Herr Kissmann erläutert die Beschluss-Vorlage. Im Anschluss lässt er über die Beschluss-Vorlage DS-Nr. 29/23 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	13
anwesend:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Punkt 9: Beschluss über die Durchführung der Maßnahme „Anbau Fahrzeughalle Feuerwehrgerätehaus Gülzow“ und die Bereitstellung des erforderlichen Eigenmittelanteils DS-Nr. 30/23

Bgm. Herr Kissmann erläutert die Notwendigkeit solcher Beschlüsse zur Fördermittelbeantragung und ihre Wirkung.

GV Herr Schmicker fragt, ob die Gemeindevertretung sich durch die Beschlussfassung auf die Maßnahme festlegt. Er bemängelt, dass es keine Maßnahmenabwägung im Vorfeld gegeben hat

Bgm. Herr Kissmann erklärt, dass die Gemeinde sich mit Beschlussfassung verpflichtet die erforderlichen Eigenmittel bereitzustellen.

Alsdann lässt er über die Beschluss-Vorlage DS-Nr. 30/23 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	13
anwesend:	12
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Punkt 10: Beschluss über die Durchführung der Maßnahme „Straßenbau Gülzow, Mühlbergstraße“ und die Bereitstellung des erforderlichen Eigenmittelanteils DS-Nr. 31/23

Bgm. Herr Kissmann erklärt die Beschluss-Vorlage. Er verweist darauf, dass der WAZ, die EURAWASSER sowie der Landkreis Rostock an der Durchführung der Maßnahme „Straßenbau Gülzow, Mühlbergstraße“ beteiligt sein werden.

Danach folgt die Abstimmung über die Beschluss-Vorlage DS-Nr. 31/23

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	13
anwesend:	12
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Punkt 11: Beschluss über die Durchführung der Maßnahme „Sanierung Mehrzweckhalle Gülzow“ und die Bereitstellung des erforderlichen Eigenmittelanteils DS-Nr. 32/23

Bgm. Herr Kissmann erläutert die Beschluss-Vorlage. Er weist darauf hin, dass die Maßnahme noch auf der alten Namensbezeichnung des Gebäudes erfolgt ist. Es ist der Kulturtreff gemeint.

GV Herr Westphal fragt, was aus der Machbarkeitsstudie geworden ist.

Bgm. Herr Kissmann antwortet, dass bereits ein erstes Treffen mit der Planerin stattgefunden hat. Außerdem hat der Bauhof bereits erste Schachtungen für die Untersuchungen angelegt. Die Erkenntnisse werden in die Machbarkeitsstudie miteinbezogen.

GV Herr Westphal regt an, dass die Beschlussfassung bis zum Vorliegen des Ergebnisses der Machbarkeitsstudie aufgeschoben werden sollte.

GV Frau Dr. Gruber bestätigt den Vorschlag von GV Herrn Westphal, weist aber darauf hin, dass die Frist für die Einreichung der Antragsunterlagen zum Fördermittelantrag auf den

31.10.2023 festgelegt worden ist. Somit führt ein Abwarten zu einem Ausschluss einer eventuellen Förderung.

GV Herr Westphal bestätigt die Ansicht, hinterfragt jedoch kritisch das Verfahren, weil ohne Ergebnis der Machbarkeitsstudie der eventuelle Kostenrahmen nicht abschließend geklärt werden kann.

Bgm. Herr Kissmann bestätigt die Fördermittelproblematik.

GV Herr Blümel regt an, dass das Wort „Gesamtkosten“ geändert werden sollte. Es handelt sich um eine Teilmaßnahme. Somit sollte die richtige Formulierung dies suggerieren.

GV Herr Wenzel stimmt der Aussage von GV Herrn Blümel zu.

GV Herr Pfützenreuter schlägt vor, die Formulierung Trockenlegung hinter Mehrzweckhalle anzufügen.

Bgm. Herr Kissmann stellt aus der Diskussion den Antrag den Beschlusstext wie folgt anzupassen:

Die Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen stimmt der Durchführung der Maßnahme „Sanierung Mehrzweckhalle Gülzow“ (Teilsanierung Trockenlegung) zu.
Die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 4.626,50 € werden bereitgestellt.

Es folgt die Abstimmung über die eingebrachte Änderung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

gesetzliche Anzahl der GV:	13
anwesend:	12
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	5
Enthaltungen:	1
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Alsdann lässt Bgm. Herr Kissmann über die Beschluss-Vorlage DS-Nr. 32/23 mit dem geänderten Beschlusstext abstimmen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

gesetzliche Anzahl der GV:	13
anwesend:	12
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	5
Enthaltungen:	1
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

<u>Punkt 12</u>: Beschluss über die Durchführung der Maßnahme „Erweiterung Spielplatz Gülzow zum Generationen-Spielplatz“ und die Bereitstellung des erforderlichen Eigenmittelanteils DS-Nr. 33/23

GV Herr Westphal fragt, warum gerade dieser Spielplatz eine solch hohe Priorität hat.

GV Herr Martin fragt, welche Ortsteile noch keinen Spielplatz haben.

GV Frau Dr. Gruber erläutert, dass die Maßnahme eine Spielplatzerweiterung ist. Der Durchführungsbeschluss ist, wie bereits ausgeführt, für die Beantragung von Fördermitteln notwendig. Die Aussicht auf Förderung ist gering.

GV Herr Schmicker merkt an, dass andere Ortsteile auch ein Bedürfnis nach einem Spielplatz haben und somit diese zunächst zu berücksichtigen sind. Es sollte nicht nur die Ortslage Gülzow betrachtet werden.

GV Frau Koberg sagt, dass die Maßnahme aus der Umfrage der Jugendlichen und Erwachsenen hervorgegangen ist.

Im Anschluss erfolgt ein Austausch über die Notwendigkeit der Maßnahme in Bezug zur Umsetzung von Pflichtaufgaben, der Ausführungsvariante der Spielgeräte und deren Nutzbarkeit über Generationsgrenzen hinweg sowie deren Aussicht auf Förderung.

Danach stellt Bgm. Herr Kissmann die Beschluss-Vorlage DS-Nr. 33/23 zur Abstimmung.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

gesetzliche Anzahl der GV:	13
anwesend:	12
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	6
Enthaltungen:	0
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

<u>Punkt 13</u>: Beschluss über die Durchführung der Maßnahme „Schwimmsteg – Parumer See – Bungalowsiedlung“ und die Bereitstellung des erforderlichen Eigenmittelanteils DS-Nr. 34/23

Bgm. Herr Kissmann führt in den TOP ein.

GV Herr Blümel merkt an, dass der Verein Parumer See sich mit 5.000,- € an der Maßnahme beteiligen würde.

GV Herr Schmicker sagt, dass die Priorität der Gemeinde zunächst in den Pflichtaufgaben (z.B. Brandschutz, insbesondere Löschwasserversorgung usw.) liegen sollte.

GV Herr Westphal stimmt zu. Er sieht ebenfalls keine Notwendigkeit.

GV Herr Warnick fragt, wie es mit der Verkehrssicherungspflicht aussieht. Er kann sich an ein Schreiben des KSA hierzu erinnern, dass das Thema kritisch beleuchtet hat.

GV Herr Westphal sieht das auch kritisch.

Herr Nowak gibt die rechtliche Anmerkung, dass die Ausführung der Maßnahme, als Aussichtsplattform in Bezug auf die Verkehrssicherung, insbesondere Notwendigkeit einer Badeaufsicht, deutliche Vorteile gegenüber einem Schwimmsteg hat.

Im Anschluss erfolgt eine kurze Diskussion über die technische Ausführung sowie den Wasserstand im Gewässer.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über die Beschluss-Vorlage DS-Nr. 34/23.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	13
anwesend:	12
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	6
Enthaltungen:	1
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Punkt 14: Beschluss zur Gratulation bei Jubiläen, DS-Nr. 36/23

Bgm. Herr Kissmann erläutert die Beschluss-Vorlage. Er verweist auf die Ausarbeitung des Kultur- und Sozialausschusses.

Danach lässt er über die Beschluss-Vorlage DS-Nr. 36/23 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	13
anwesend:	12
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Punkt 15: Beratung zum möglichen Ausbau des Weges durch den Wald von Hägerfelde nach Schönwolde

Bgm. Herr Kissmann führt in die Thematik ein. Er erläutert, dass der Antragsteller (Privatperson) den Weg ausbauen möchte. Hierfür würde dieser eine öffentliche Zuwendung erhalten. Notwendig für die Umsetzung ist jedoch die Zustimmung der Gemeinde.

Herr Nowak gibt die rechtliche Anmerkung, dass gem. § 16 Abs. 3 StrWG M-V die Gemeinde unterhaltungspflichtig für den öffentlichen Feld- und Waldweg wird, wenn dieser unter Verwendung öffentlicher Förderungsmittel mit Zustimmung der Gemeinde ausgebaut wird. Derzeit sind die Eigentümer der Grundstücke, die über diese Wege bewirtschaftet werden, unterhaltungspflichtig.

GV Herr Pfützenreuter merkt an, dass der Weg in einem schlechten Zustand ist.

GV Herr Wenzel sagt, dass der Zustand sich erst nach den Waldarbeiten so stark verschlechtert hat. Der Verursacher sollte für die Instandsetzung herangezogen werden.

Im Anschluss erfolgt ein kurzer Austausch zwischen den Gemeindevertretern. Im Ergebnis wird festgehalten, dass dem Ausbau nicht zugestimmt wird.

Punkt 16: Antrag auf Errichtung eines Löschwasserbrunnens auf der Teilfläche des Flurstücks 1/13 der Flur 1, Gemarkung Tieplitz

Bgm. Herr Kissmann bittet GV Herrn Schmicker zum gewünschten TOP Ausführungen vorzunehmen.

GV Herr Schmicker führt aus, dass durch den anhaltenden Rückgang von Niederschlagswasser die oberirdischen Löschwasserversorgungsstellen zunehmend im Sommer nicht über ausreichend Reserven verfügen. Somit sollten zukünftig alternative Lösungen, wie z.B. die Errichtung von Löschwasserbrunnen ausgenutzt werden. Er schlägt somit vor, dass die Teil-

fläche des Flurstücks 1/13 der Flur 1, Gemarkung Tieplitz für die Errichtung eines solchen Löschwasserbrunnens genutzt wird und anschließend in allen anderen Ortsteilen solche Löschwasserentnahmestellen errichtet werden.

GV Herr Wenzel findet die Löschwasserbrunnen aus technischer Sicht nicht sinnvoll. Löschwasserbrunnen sind zu wartungsintensiv im Gegensatz zu Zisternen. Er sieht aber ebenfalls die Notwendigkeit in allen Ortslagen für ausreichend Löschwasser zu sorgen und bittet um Berücksichtigung in der Haushaltsplanung.

Danach erfolgt eine Diskussion zu den möglichen technischen Lösungen (Zisterne, Löschwasserteich, Brunnen) und welche am besten geeignet ist.

GV Herr Warnick merkt an, dass es Ortslagen gibt, wie z.B. Wilhelminenhof, in denen die Löschwasserversorgung nicht ausreichend ist. Diese Ortslagen müssen Priorität haben.

Bgm. Herr Kissmann schlägt vor, dass die freiwilligen Ortsfeuerwehren sich mit der Thematik auseinandersetzen sollen.

GV Herr Schmicker bittet um Abstimmung über seinen Antrag.

Alsdann lässt Bgm. Herr Kissmann über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der GV:	13
anwesend:	12
Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	11
Enthaltungen:	0
auf Grund § 24 KV M-V an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

GV Herr Schmicker stellt den Antrag auf persönliche Bemerkung gem. § 7 Abs. 4 GO.

Bgm. Herr Kissmann erteilt Herrn Schmicker das Wort für die persönliche Bemerkung.

Persönliche Bemerkung
GV Herr Schmicker sieht die Löschwasserbrunnen, als legitime Möglichkeit zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung. Er findet es untragbar von allen anderen Gemeindevertretern einstimmig gegen die Maßnahme zustimmen, wenn gleichzeitig die Löschwasserversorgung nicht ausreichend sichergestellt ist. Es muss eine Lösung gefunden werden.

Punkt 17: Anträge und Anfragen

- Bgm. Herr Kissmann erläutert die Problematik der Kostendeckung der gemeindlichen Einrichtungen. Er sieht hier dringenden Handlungsbedarf.

GV Herr Westphal möchte in diesem Zusammenhang gerne auch die jeweiligen Nutzungen erfahren.

Im Anschluss erfolgt eine kurze Diskussion über die Einnahmen, Ausgaben, die Entgeltordnungen der einzelnen Einrichtungen sowie die Nutzungen.
Danach ergänzt Bgm. Herr Kissmann, dass ebenfalls für das Dorfgemeinschaftshaus/FFw-Gebäude in Karcheez, Werderstr. 3, eine Entgeltordnung benötigt wird. Er unterbreitet den Vorschlag, dass die Entgeltordnung sich an den Ordnungen der anderen Einrichtungen orientieren sollte. Insbesondere das Gemeindehaus Prüzen wäre ein geeignetes Objekt hierfür.

GV Frau Koberg fragt nach der Datengrundlage für die genannten Zahlen zu den einzelnen Objekten.

Bgm. Herr Kissmann antwortet, dass die Zahlen aus dem Jahr 2022 für die Datenerhebung verwendet worden sind.

GV Herr Schmicker fragt, ob die Reinigung der Objekte geregelt ist.

Bgm. Herr Kissmann antwortet, dass die Reinigung geregelt ist. Es bedarf jedoch noch der Haushaltsplanung 2024.

GV Herr Wenzel merkt an, dass vor Vermietung des Objektes Dorfgemeinschaftshaus/FFw-Gebäude in Karcheez Werderstr. 3 unbedingt eine Hausordnung erlassen werden muss, die den Umgang von Feiern im Zusammenhang mit dem Dienstgeschehen der FFw Karcheez regelt.

Bgm. Herr Kissmann bestätigt das. Er merkt an, dass die Vermietung frühestens zum 01.01.2024 angedacht ist.

- GV Frau Dr. Gruber fragt, ob die geplanten 10 Bänke im Haushalt beschafft worden sind.

Bgm. Herr Kissmann bestätigt das. Die Bänke wurden bloß noch nicht aufgestellt. Hierzu wünscht er sich noch Anregungen aus der Kommission.

- GV Frau Dr. Gruber fragt nach dem Stand der Maßnahme „Gehweg Mühlbergstraße zur Tagespflege am Krebssee in Gülzow“.

Bgm. Herr Kissmann antwortet, dass er sich hierzu im Amt erkundigen wird.

Weitere Anträge und Anfragen ergehen nicht.

Der öffentliche Teil der Sitzung der Gemeindevertretung endet um 20:35 Uhr.

D) Nicht öffentlicher Teil

- siehe Anlage -

Die Sitzung der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen endet um 20:57 Uhr.

ausgefertigt am 27.11.2023

Kissmann	Nowak
Bürgermeister	Protokollant